

Vorlage Nr.VI/ 6/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Erhöhung der Parkgebühren

A Problem

Der Magistrat hat am 16.11.2016 das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2016 (Vorlage II/82/2016) auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2016 beschlossenen Maßnahmenkataloges beschlossen. Ziffer 33 dieses Maßnahmenkataloges lautet wie folgt: „Für die Bereiche der Parkraumbewirtschaftung werden eine erhöhte Kontrolltätigkeit sowie die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen. Dazu ist ein einheitliches Gesamtkonzept unter Angleichung der Parkgebühren zu erstellen.“ Die Umsetzung hat bis zum Sommer 2017 zu erfolgen. Die Haushaltsansätze für die Erlöse aus dem Parkraummanagement der STÄPARK, die im Amt für Straßen- und Brückenbau hinterlegt sind, wurden entsprechend in 2016 um 160.000 € auf 760.000 € und in 2017 um 350.000 € auf 950.000 € erhöht. In 2016 konnte eine Einnahme aus dem Parkraummanagement in Höhe von 792.828,28 € (Parkgebühren abzgl. Aufwendungen) erwirtschaftet werden. Der Haushaltsansatz 2017 ist auf Grundlage der derzeitig bewirtschafteten Parkflächen und Höhe der aktuellen Parkgebühren nicht erzielbar.

Um ein einheitliches Gesamtkonzept für die Parkraumbewirtschaftung zu erstellen, wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Ämter 20, 66 und 91 sowie der STÄPARK unter Federführung des Dezernates VI gegründet. Ferner nahmen Vertreter/innen der Stadtverordnetenfraktionen SPD und CDU an den Sitzungen teil.

B Lösung

Um die Einnahmeerwartung ab dem Haushaltsjahr 2017 erzielen zu können, wird eine Erhöhung der Gebühren im Innenstadtbereich vorgenommen. Die derzeitigen Gebühren gelten seit dem 01.04.2012. Die Taktung, nicht die Gebührenhöhe, wurde mit Wirkung vom 01.04.2015 geändert.

Die Gebührentaktungen der Zone 1 sollen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** wie folgt geändert werden:

1. In der Zone 1 wird die Taktung für die ersten 25 Minuten Parkdauer auf 20 Minuten gesenkt, der Preis in Höhe von 0,50 Euro bleibt unverändert. Jede weitere angefangene 5 Minuten-Taktung wird auf 4 Minuten gesenkt, der Preis bleibt unverändert bei 0,10 Euro. Bislang erhält man für 0,60 Euro 30 Minuten Parkdauer, künftig 24 Minuten.

Diese Zone umfasst öffentliche Parkflächen im Bereich der Innenstadt mit Ausnahme der in

Ziffer 2 genannten Straßen bzw. Straßenabschnitte sowie die Straßen An der Geeste zwischen Ludwigstraße und Columbusstraße, Marienstraße, Van-Ronzelen-Straße und den Max-Eyth-Platz.

Der Bereich der Innenstadt wird durch folgende Straßen begrenzt: Deichstraße, Lloydstraße und Columbusstraße.

2. In der Zone 2 wird die Taktung für die ersten 50 Minuten Parkdauer auf 40 Minuten gesenkt, der Preis in Höhe von 0,50 Euro bleibt unverändert. Jede weitere angefangene 10 Minuten-Taktung wird auf 8 Minuten gesenkt, der Preis bleibt unverändert bei 0,10 Euro. Bislang erhält man für 0,60 Euro 60 Minuten Parkdauer, künftig 48 Minuten.
Die Gebühr für ein Tagesticket beträgt derzeit 3,50 Euro und wird auf 4,00 € erhöht.

Diese Zone umfasst öffentliche Parkflächen in folgenden Straßen: Am Alten Vorhafen, An der Geeste zwischen Columbusstraße und Weserfähre, Deichstraße zwischen Lloydstraße und Fährstraße, Lönningstraße, Osterstraße, Rigaer Straße, Rampenstraße, Kurze Straße, Grabenstraße, Sielstraße.

3. Der Tarif und die Taktung in der Zone 3 bleiben unverändert. Es wird weiterhin eine Gebühr von 0,50 Euro für die ersten 50 Minuten erhoben. Für jede weiteren angefangenen 10 Minuten eine Gebühr von 0,10 Euro. Für das Kurzzeitparken mit einer Höchstdauer von 20 Minuten beträgt die Gebühr 0,10 Euro. Die Gebühr für ein Tagesticket beträgt 3,50 Euro.

Diese Zone umfasst öffentliche Parkflächen in den übrigen Stadtgebieten.

Darüber hinaus wird das Bürger- und Ordnungsamt die Überwachung des ruhenden Verkehrs personell verstärken.

Weiterhin wird derzeit eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Arbeitsgruppe abgestimmt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die STÄPARK erwartet auf Grundlage der heutigen Gegebenheiten eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 310.000 Euro, sofern die Taktung entsprechend dem Lösungsvorschlag geändert wird. Eine Auswirkung der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszonen lässt sich derzeit monetär nicht beziffern.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die betroffenen Stadtteilkonferenzen werden zu gegebener Zeit über die Beschlusslage informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Bürger- und Ordnungsamt, Rechts- und Versicherungsamt, Stadtkämmerei sowie die STÄPARK wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven vom 12. Februar 2015 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Kenntnis, beschließt den anliegenden Entwurf der geänderten Parkgebührenordnung und bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautend zu beschließen.

Dezernent

Anlage: Entwurf Parkgebührenordnung